



GFL/UWG – Fraktion

im Kreistag des Kreises Unna

Rede zum Haushalt 2020

im Kreistag des Kreises Unna

Kunibert Kampmann

Sitzung des Kreistages

03. Dezember 2019

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kollegen und Kolleginnen des Kreistages,
meine Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Gäste dieser Kreistagssitzung,

wir, die GFL/UWG-Fraktion, werden in dieser Haushaltsrede – und damit wiederhole ich eine Aussage aus meiner Rede zum Haushalt 2019 - keinen Bericht über unsere Arbeit, unser Wahlprogramm und auch nicht über Landes-, Bundes- und Weltpolitik abgeben, trotz des bevorstehenden Wahljahres. Wir verzichten auch auf Schelte der anderen Fraktionen.

Wir lassen Eitelkeiten und Ideologie beiseite.

Wir beziehen uns ausschließlich auf die eingebrachten Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2020.

Haushaltseckdaten

2015 sah es noch so aus als ob der Kreis Unna in die Überschuldung abgleitet – auch da wiederhole ich mich bezogen auf meine Haushaltsrede des Vorjahres. Dies ist nicht geschehen. Eine fortlaufende insgesamt positive Entwicklung ist zu verzeichnen.

- Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage beträgt in 2020 261,51 Mio Euro und steigt an (253,9 Euro 2019). Diese Erhöhung der Zahllast ist – trotz der prognostizierten Erhöhung - als Erfolg anzusehen. Der Haushalt ist geprägt durch das Bemühen des Kämmerers und seiner Mitarbeiter die sich negativ abzeichnenden Veränderungen nicht auf die Zahllast und den Hebesatz durchschlagen zu lassen.

Verschlechterungen bei der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten, Verschlechterung bei der Abrechnung der Deutschen Einheit (ELAG-Umlage) wurden komplett kompensiert durch eine geringe Senkung der Landschaftumlage um 0,05 % und verwaltungsseitigen Einsparungen (473 Tsd €).

- Es hat in den letzten Jahren eine äußerst positive Eigenkapitalentwicklung stattgefunden von 7,015 Mio (2014) auf 35,284 Mio (Stand 31.12.2018)
- Die Ausgleichsrücklage weist einen Bestand von 18,881 Mio (Stand 31.12.2018) auf.

Durch die Entnahme von 6,3 Mio kann die Zahllaststeigerung der LWL-Umlage von 7,5 Mio Euro fast kompensiert werden. Die Entnahme ist gerechtfertigt, mit Augenmaß und notwendig. ***Einer weiteren Entnahme werden wir, die GFL/UWG – Fraktion, aber nicht zustimmen.***

Es ist gelungen einen Haushaltsentwurf zu erstellen mit dem strategischen Ziel die Zahllast gering zu halten und den Hebesatz zu senken. Dies ist aus unserer Sicht gelungen. Der Hebesatz konnte weiter gesenkt werden auf 39,13 % (historisches Tief).

Mit zum positiven Ergebnis der vergangenen Jahre beigetragen haben positive Faktoren wie Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und Binnenkonjunktur. Für 2020 ist eine Eintrübung zu erwarten.

Auch deshalb sollte keine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgen !!!

Aber:

Der Haushalt ist ***auch*** 2020 ein „Sozial- bzw. Transferhaushalt.“ Insgesamt werden Transferaufwendungen von 253,0 Mio Euro erwartet, bei einem Aufwandungsvolumen im Ergebnisplan von 528,2 Mio Euro. Das entspricht einem Prozentsatz von 47,9 % (2019 – 46,8) der Gesamtsumme im Ergebnisplan.

Investitionen 2020:

Bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes ist aus Sicht der GFL/UWG-Fraktion festzuhalten, dass die geplanten Investitionen maßvoll sind. Die starke Investitionstätigkeit im Bereich Bildung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen (Stichwort energetische Sanierung der Schulen, Bildungscampus in Unna). Dabei ist der Neubau des Förderzentrums Unna ein nicht unerheblicher Faktor. Die Investitionen sind notwendig um ein modernes und leistungsfähiges Förderzentrum am Standort Unna vorhalten zu können. Es werden adäquat Fördermittel akquiriert.

An den Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises Unna sind erhebliche Sanierungskosten aufgelaufen. Vor diesem Hintergrund muss das kreisweite Konzept noch einmal überdacht werden. Aus unserer Sicht muss ein dritter Standort im Kreis Unna geschaffen werden. Dies begründet sich dadurch, dass die Friedrich von Bodelschwingh Schule mittlerweile eine Größe erreicht hat, die aus fachwissenschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar ist. Dazu kommt, dass ein Teil der Schule aufgrund des Zustandes abgerissen und neu erstellt werden muss.

Deshalb bietet es sich an einen dritten Standort zu schaffen, und die Einzugsbereiche so zu verändern, dass drei in etwa gleichgroße Schulen entstehen. Dies bedeutet kürzere Schulwege und eine qualitative Weiterentwicklung der Förderschulen für Geistige Entwicklung. Wir erwarten – nachdem grundlegende Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen über lange Zeiträume nicht erfolgt sind, entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung.

Die Realisierung langfristig geplanter und teilweise begonnener Straßenbaumaßnahmen muss fortgeführt werden.

Stellenplan / Personalaufwandsplanung 2020:

Aus Sicht der GFL/UWG-Fraktion ist eine Stellenausweitung notwendig und begründet.

Teilweise zeigten sich im Kalenderjahr Vollzugsdefizite aufgrund eines zu geringen Personalbestandes, aber auch bedingt durch Erkrankungen. Wir nehmen die Aussage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis dass von den zusätzlichen 24,2 Stellen 14,6 drittfinanziert sind.

Differenzierte Kreisumlage-Jugendhilfe

Die Zahllast ist seit 2014 von 14,9 Mio Euro gestiegen und wird nach den Berechnungen der Verwaltung für 2020 mit 21,2 Mio Euro angesetzt. Dies stellt eine erhebliche Belastung für die Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede dar. Aber es ist gelungen den Ansatz von 2019 weitgehend zu halten. Letztendlich geht es auch um Kindertageseinrichtungen und Rechtsansprüche, die zu erfüllen sind. Eine Verbesserung im Elementarbereich verbessert auch die Chancen der Kinder für die Zukunft. Im Bereich der Eingliederungshilfen sind neue und andere Modelle zu entwickeln. Es ist mit einem weiter **steigenden Bedarf** zu rechnen. Vor dem Hintergrund, dass an den Kreisschulen die gleiche Entwicklung zu verzeichnen ist, die Kreisschulen aber bedingt durch den Einzugsbereich mit verschiedenen Städten und Gemeinden – und damit auch mit verschiedenen Kostenträgern für Eingliederungshilfen - zu tun haben, stellt sich die Frage im Rahmen der WOS nach Möglichkeiten einer sach- und budgetgerechten Steuerung. Am Förderzentrum Nord zeichnet sich eine praktikable rechtsübergreifende Lösung ab.

Wirkungsorientierte Steuerung (WOS)

Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist nicht zu trennen von der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS).

Die Einführung des Systems der Wirkungsorientierten Steuerung war am Anfang etwas holprig. Ich erinnere an die Leitzieldebatte.

Aber

„Besser auf neuen Wegen etwas stolpern als in alten Pfaden auf der Stelle zu treten.“ (chinesische Weisheit)

Aus Sicht der GFL/UWG-Fraktion hat sich das System bewährt !!

Es steht für Transparenz, bessere Planbarkeit und systematische Evaluation.

Bildung, Inklusion, Übergang Schule Beruf

Der Kreis Unna hat sich für eine einheitliche und verlässliche Bildungslandschaft im Kreis ausgesprochen und sich klare Ziele gesetzt im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung: mehr Abschlüsse, weniger Jugendarbeitslosigkeit (strategische Ausrichtung).

Die Jugendberufshilfe Lünen hat in Verbindung mit der AWO eine Jugendwerkstatt in Lünen eingerichtet. Diese bietet zum Übergang Schule und Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Handicap aus Werne, Bergkamen und Lünen ein Jahr Förderung, welche weder von der Agentur für Arbeit noch vom Jobcenter in dieser Weise zur Verfügung steht. Die Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und II könnte optimiert werden, wenn an den Förderzentren Unna und Nord solche Fördermöglichkeiten geschaffen werden, ggf als Kooperationsprojekt zwischen den Förderzentren, Berufsschulen und außerschulischen Trägern.

Dies ist auch im Sinne der strategischen Ausrichtung des Kreises und ist ein Beitrag zu Inklusion und Teilhabe.

Anmerkungen:

Im Haushaltsentwurf sind Ausgaben eingepreist, die letztendlich als eine Form interkommunaler Zusammenarbeit zum Wohle des Kreises zu bewerten sind. Dazu gehört z. B. die

Unterstützung des Heinz- Hilpert-Theaters in Lünen, was über die Grenzen des Kreises bekannt ist.

Zu erwähnen ist auch die erfolgreiche und viel versprechende Weiterentwicklung des Hauses in Opherdicke.

Auf Aspekte des Klimaschutzes und des Klimanotstandes werden wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Aus unserer Sicht besteht ein Notstand in dem sich das Klima befindet und der Begriff „Klimanotstand“ hat aus unserer Sicht eine Berechtigung.

Digitaler Masterplan:

Der am 08.10.2019 beschlossene Digitale Masterplan mit den vier strategischen Schwerpunkten:

- I. Digitalisierung der Kreisverwaltung Unna
- II. Schaffung einer digitalen Bildungsinfrastruktur als Schulträger
- III. Öffnung der Verwaltung im Sinne von Open Government und Open Data
- IV. Einbringung der Gesellschaften des „Konzerns Kreis Unna“ in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Unna

muss schnell und gründlich umgesetzt werden um eine moderne, leistungsfähige und kundenfreundliche Verwaltung zu sein. Eingestellte Finanzmittel und Stellen sind absolut notwendig. Sollten für die Umsetzung weitere Finanzmittel und Stellen notwendig zu sein, ist nachzusteuern.

Die GFL/UWG-Fraktion wird diesem Haushalt zustimmen.

Es ist nicht davon auszugehen , dass sich das Aufwandungsvolumen des Gesamthaushalts von 528,2 Mio wesentlich verändern wird. Wir gehen davon aus, dass für alle in die Haushaltsberatung noch eingebrachten Anträge entsprechende Deckungsvorschläge gemacht werden können. Die CDU hat dies ja selbst in einer Mitteilung als Erwartung und Forderung mitgeteilt.

Die GFL/UWG- Fraktion, dankt der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit,
wünscht Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten und friedvollen Übergang in das Jahr 2020.
Möge sich das neue Jahr entsprechend Ihrer Wünsche und Vorstellungen entwickeln.

Glück auf
und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kunibert Kampmann